

Zur Leberegelsituation in Schleswig-Holstein 1989

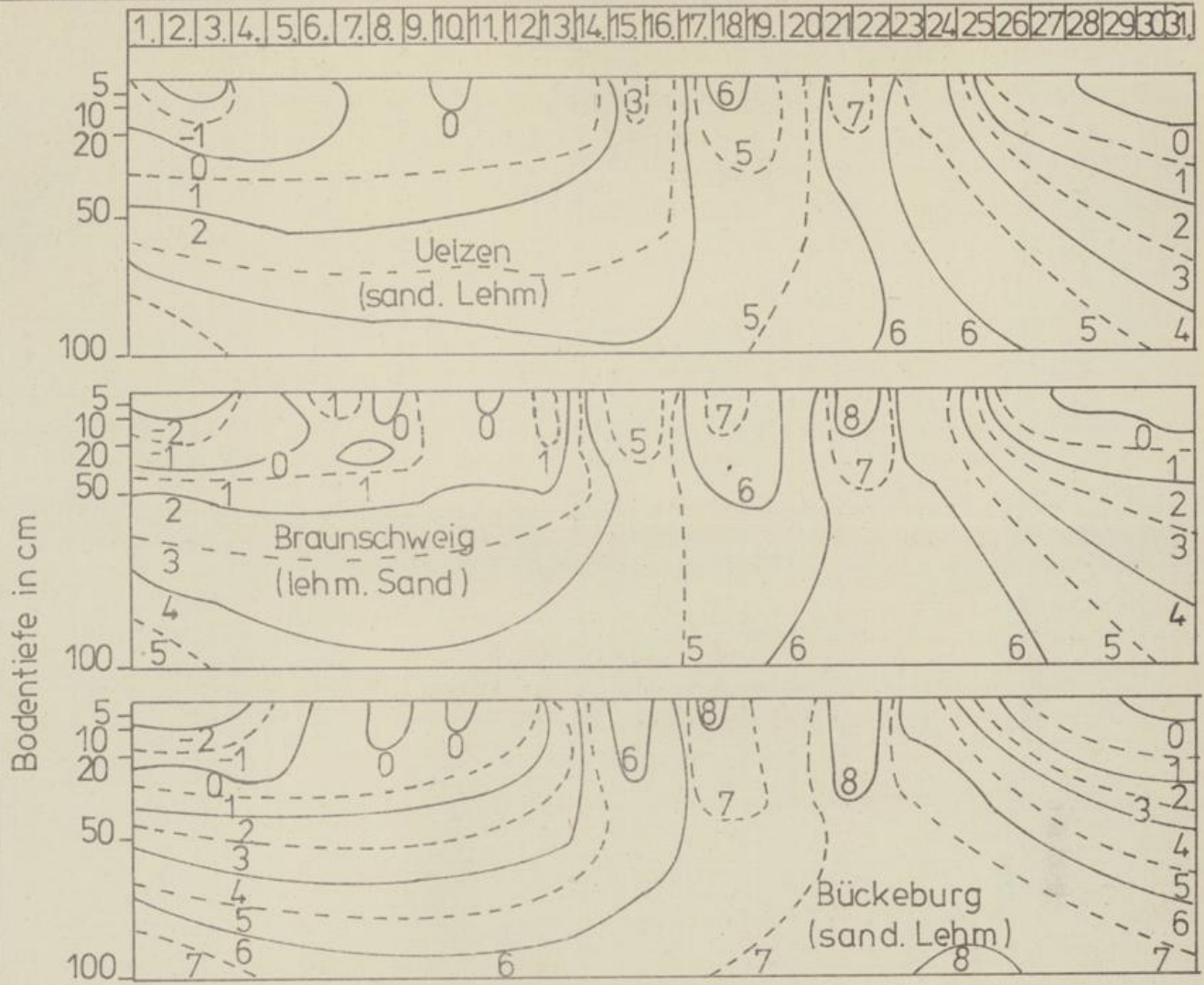
FASCIOLA HEPATICA, der große Leberegel als Erreger der Leberegelkrankheit - FASCIULOSE - ist nach wie vor in der Vieh- und Weidewirtschaft ein nicht zu unterschätzender negativer Wirtschaftsfaktor für den Landwirt. Das Verbreitungsgebiet liegt hauptsächlich in den traditionellen feuchten und lehmigen Standorten (Marschgebiete im westlichen und nordwestlichen Schleswig-Holstein). In den Geestgebieten sind gefährdete Gebiete vor allem feuchte Senken sowie Talauen. Faktisch kann die Seuche also bis auf einige kleinere Gebiete in den östlichen Landesteilen überall auftreten.

Die Ausbreitung erfolgt über den Kot infizierter Tiere (Eistadium) auf der Weide. Hier schon ist die Feuchte und damit die ständige Benetzung z.B. durch Niederschlag, Tau oder feuchte Böden ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung des entstehenden Parasiten, da das Ei ständig mittels eines Feuchtefilms gegen Eintrocknung geschützt werden muß. Die dann aus dem Ei schlüpfenden Larven benötigen als Zwischenwirt die Zwergschlamm Schnecke (*Lymnaea truncatula*), die am Ufer seichter Gewässer, Tümpel, Bäche und Gräben lebt. Dort entwickeln und vermehren sich die Larven weiter und wandern dann an nasse Pflanzenteile ab - z.B. Gras. Mit dem Gras werden sie dann von den Tieren aufgenommen. Die Jungegel wandern durch die Darmwand über die Bauchhöhle in die Leber ab und brechen damit in die Gallengänge ein. Von dort gelangen dann die Eier der geschlechtsreifen Egel in den Kot, und der viehbestandsschädigende Kreislauf beginnt von neuem. Der gesamte Vorgang dauert ca. 3 Monate.

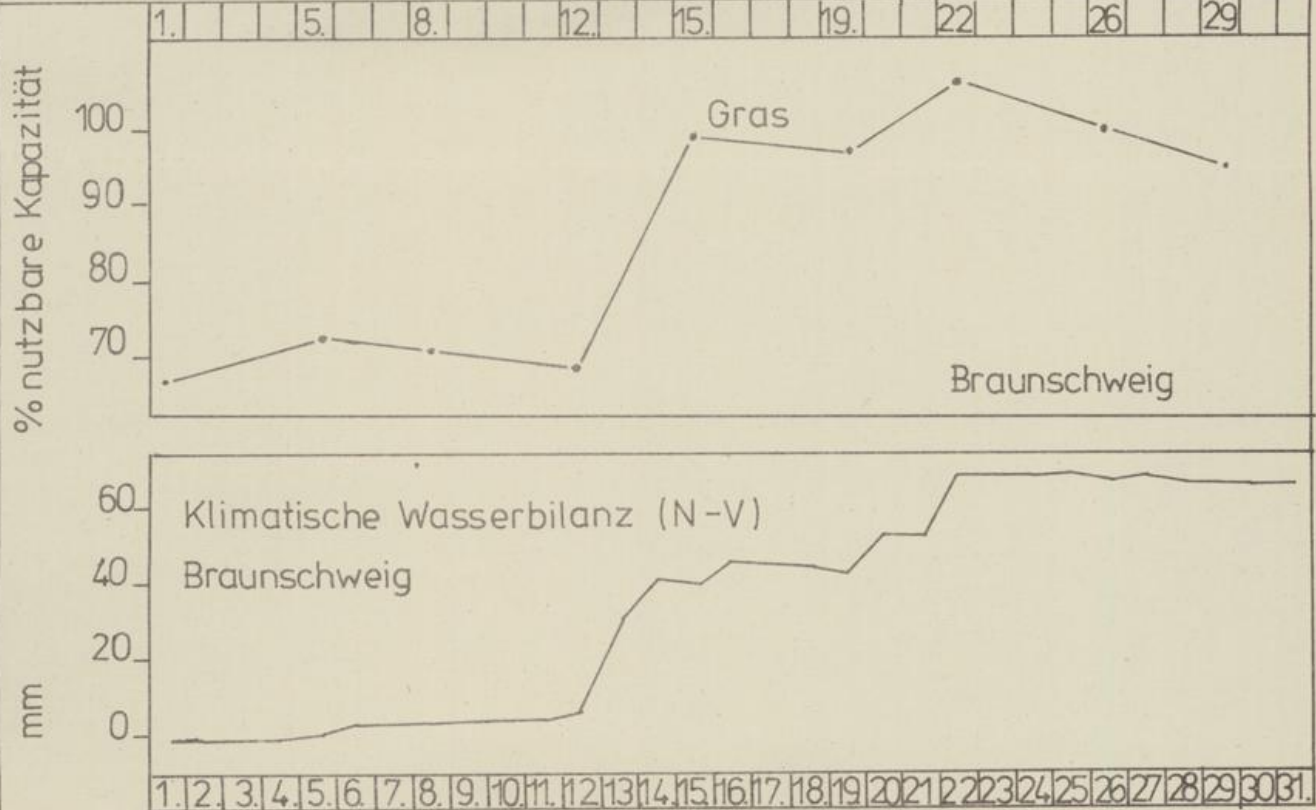
Bei einer Betrachtung der Karte agrarmeteorologischer Kennziffern der Leberegelgefährdung für Schleswig-Holstein 1989 (MT-Werte nach Olleenschaw), dessen Schwellenwert für Schleswig-Holstein bei 450 Einheiten liegt, stellen wir fest, daß der Schwellenwert nicht erreicht wurde. Nur im Raum Albersdorf konnten ca. 80 % des Schwellenwertes erreicht werden. Im Raum Satrup, der etwa die gleichen Bewertungen aufwies, können wir aber davon ausgehen, daß hier aus eigenständiger Viehhaltung die Gefährdung in der Tendenz etwas geringer ist. Ansonsten wurden in Schleswig-Holstein im Durchschnitt nur etwa ca. 60 % des Schwellenwertes erreicht. Das ist wohl in erster Linie auf den relativ "trockenen" Bewertungszeitraum (Mai - Oktober 1989) zurückzuführen. Wenn auch das Temperaturniveau sowie der "milde Winter" 1988/89 zur Entwicklung sehr günstig war, so fehlte oft doch die dringend notwendige Benetzung der Egeleier und auch das genügend feuchte Umfeld der Egellarven. Dazu kam wohl dann noch das relativ schwach gefährdete Jahr 1988, welches nur in einigen Teilen des Landes den Schwellenwert erreichte. Wir können also davon ausgehen, daß bei Betrachtung der Bewertungsziffern eine Medikierung nicht zu empfehlen ist. Gleichwohl sollte sich der einzelne Landwirt grundsätzlich über die Gefahren seines Viehbestandes durch Leberegelbefall im klaren sein, denn ein wesentlicher Faktor liegt in der maritimen schleswig-holsteinischen Witterung. Er sollte es nicht unterlassen, seinen Viehbestand laufend kritisch auf Parasitenbefall zu betrachten. Auch für Niedersachsen ist im Jahr 1989 keine Gefährdung gegeben und damit eine Medikierung nicht erforderlich.



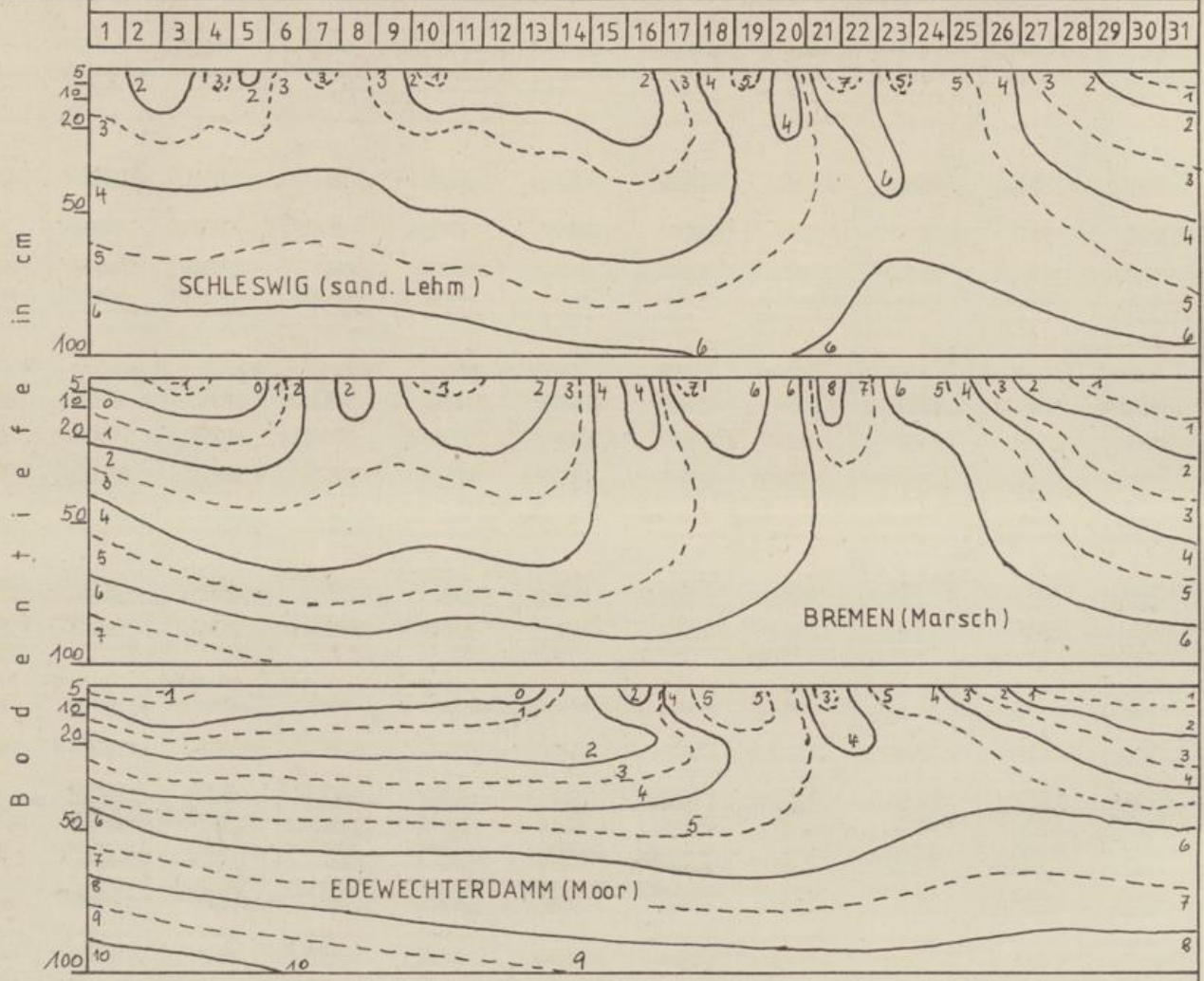
Temperaturverlauf in unbewachsenen Böden °C Dezember 1989



Bodenfeuchteverlauf 0 - 60 cm Tiefe



# Temperaturverlauf in unbewachsenen Böden in °C DEZEMBER 1989



## Bodenfeuchteverlauf in 0 - 60cm Tiefe DEZEMBER 1989

